



Gemeindeverband der Musikschule MARIA ANZBACH - EICHGRABEN

Verwaltungsbezirk St. Pölten, Land Niederösterreich
3034 Maria Anzbach, Schwabstraße 42; DVR. 0393738
Tel.: 02772/52481-80; Fax: 02772/52481-81; msv@maria-anzbach.at

Bestätigung über Vorliegen eines negativen COVID-19 Testergebnisses

Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an der Musikschule ab 26. April 2021 ist ein – zu diesem Zeitpunkt – maximal 48 Stunden altes negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Testungen im Schulbetrieb, Testergebnis einer Teststraße), bzw. alternativ eine ärztliche Bestätigung über eine aktuell abgelaufene SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten sechs Monate, oder der Nachweis neutralisierender Antikörper (Antikörpertest) für einen Zeitraum von drei Monaten.

Bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses besteht die Möglichkeit auch eine Selbsttestung vor Ort unter Aufsicht des Musikschullehrenden durchzuführen.

Der diesbezügliche Test ist vom Schüler/Schülerin mitzubringen, die Testung wird selbständig durch das Kind/die/den Jugendlichen/n erfolgen. Ebenso ist es erforderlich 15 Minuten VOR Unterrichtsbeginn anwesend zu sein, um den Test durchführen zu können.

Sollte kein negatives Testergebnis vorliegen, gibt es auch die Möglichkeit mit der Lehrkraft ein Distance Learning zu vereinbaren!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich einmalig, dass meine Tochter / mein Sohn

.....
(Vorname, Nachname)

geboren am ____ . ____ . _____

nur dann die Musikschule in Präsenz besuchen wird, wenn er/sie innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Musikschulbesuch negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

, ____ . ____ . 2021

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten /
Vertretungsbefugten